

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1413

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Grindel

1. Erwägungen

Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach beantragt mit Brief vom 16. September 2020 das eidgenössische Grundbuch Grindel in Kraft zu setzen.

Mit RRB Nr. 1776 vom 10. September 2002 wurde Bruno Hänggi, damaliger Ingenieur-Geometer im gleichnamigen Ingenieur- und Vermessungsbüro in Nunningen, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie swisstopo hat am 20. November 2007 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach wurde mit RRB Nr. 1785 vom 29. Oktober 2007 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1) erfolgte im Amtsblatt vom 7. Dezember 2012 und überdies im Wochenblatt Schwarzbubenland/Laufental. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobenweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Grindel. Mit Brief vom 17. September 2020 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor den Antrag der Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

- 2.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Grindel, umfassend das gesamte Gemeindegebiet, wird auf den 1. November 2020 in Kraft gesetzt.

- 2.2 Ab 1. November 2020 können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amtschreiberei-Inspektorat (2)
Amtschreiberei Thierstein
Obergericht
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Amt für Geoinformation
Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern
Präsidium der Einwohnergemeinde Grindel, 4247 Grindel
Staatskanzlei (Amtsblatt; Publikation der Ziffern 2.1 und 2.2)